

## Imperiale Machtpolitik unter konfessionellem Deckmantel – der Krimkrieg

*Mit zunehmender Schwäche des Osmanischen Reichs ab Ende des 18. Jahrhunderts verlor es mehr und mehr seinen Bedrohungscharakter und wurde selbst zum Ziel westeuropäischer und russischer Geopolitik, offen zutage tretend im sogenannten Krimkrieg. Dessen vordergründiger Auslöser war der Streit griechisch-orthodoxer und katholischer Mönche um die Betreuung der „heiligen Stätten“ in Palästina. Napoléon III., der sich schließlich der Interessen der katholischen Kirche annahm, provozierte damit Zar Nikolaj I.. Letzterer trat als Schutzherr der gesamten Orthodoxie auf und forderte von der osmanischen Regierung ultimativ die Anerkennung Russlands als Schutzmacht aller im Osmanischen Reich lebenden orthodoxen Christen.*

*Die russische Hoffnung, leichtes Spiel gegen den „kranken Mann am Bosphorus“ zu haben, führte jedoch zu einer Reihe fataler diplomatischer Fehleinschätzungen. Frankreich und Großbritannien, nicht gewillt, ein weiteres Erstarken Russlands zuzulassen, entsandten ihre Flotten ins östliche Mittelmeer und erklärten ein halbes Jahr nach der Hohen Pforte dem Zarenreich den Krieg, Sardinien schloss sich später an.*

*Zum wichtigsten Schauplatz der Kampfhandlungen wurde die Halbinsel Krim (russ. Krymskij poluostrov, ukrain. Krymskij pivostriv), und hier insbesondere der Hafen Sevastopol'. Trotz zahlenmäßiger Überlegenheit erlitt die unzureichend ausgerüstete und schlecht organisierte russische Armee eine demütigende Niederlage. Die hier abgedruckten Bedingungen des Pariser Friedensvertrags fielen relativ gemäßigt aus, in Russland war der verlorene Krieg jedoch Anstoß für tiefgreifende Reformen, die im Zeichen eines wachsenden Nationalismus (Slawismus) sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik standen.*

*Der Krimkrieg ist beispielhaft für das wachsende politische Gewicht der Öffentlichkeit: Zum ersten Mal berichteten Journalisten mittels des kurz zuvor erfundenen Telegrafen direkt vom Kriegsschauplatz und beeinflussten wesentlich die öffentliche Meinung, insbesondere in Großbritannien und Frankreich. Erschütternde Berichte über Seuchen, die mehr Opfer forderten als die Kampfhandlungen selbst, setzten die westlichen Regierungen unter Druck, dem Morden ein Ende zu bereiten.*

*Im Kontext der jahrhundertelangen Kämpfe zwischen den christlichen Mächten Westeuropas und dem Osmanischen Reich ist der Krimkrieg, wie die Bündnisverhältnisse zeigen, ein Paradebeispiel für die schwindende Bedeutung religiöser Gegensätze in einer zunehmend imperialistisch determinierten Machtpolitik.*

**Aus den Bedingungen des Friedens von Paris** zwischen Rußland, Frankreich, Großbritannien, Sardinien und dem Osmanischen Reich vom 30. III. 1856 (n. St.), der den Krimkrieg beendete:

7. S. M. der Kaiser aller Russen, S. M. der Kaiser von Österreich, S. M. der Kaiser der Franzosen, I. M. die Königin des Vereinigten Königreichs von Groß-Britannien und Irland, S. M. der König von Preußen und S. M. der König von Sardinien erklären die Hohe Pforte für zugelassen, an den Vorteilen des allgemeinen Rechtes und des Europäischen Konzerts teilzunehmen. Die Majestäten verpflichten sich, jede für ihre Seite, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Osmanischen Reiches zu respektieren, und garantieren gemeinsam die strikte Einhaltung dieser Verpflichtung. (...)

9. S. K. M. der Sultan hat, in seiner ständigen Sorge um das Wohlergehen seiner Untertanen, einen Firman (ein Gnadensversprechen) erlassen, um ihr Schicksal zu erleichtern ohne Unterschied der Religion und Rasse. Er hat gegenüber der christlichen Bevölkerung seines Reiches großzügige Absichten, und da er ein neues Zeugnis seiner Gefühle in dieser Hinsicht geben will, hat er sich entschlossen, den vertrags-

schließenden Mächten diesen Firman, der spontan seinem souveränen Willen entstammt, mitzuteilen. Die vertragsschließenden Mächte stellen den hohen Wert dieser Mitteilung fest. (...)

11. Das Schwarze Meer wird neutralisiert: offen für die Handelsmarine aller Nationen, sind seine Wasser und Häfen formell und in Ewigkeit verboten für Kriegsschiffe. (...)

15. Der Wiener Kongreß hat Prinzipien festgelegt, welche die Schiff-Fahrt auf Strömen regeln, welche verschiedene Staaten trennen bzw. durchfließen. Die Mächte beschließen, daß diese Prinzipien gleichermaßen auch für die Donau und ihre Mündungsarme gelten. Sie erklären diesen Beschluß zum Teil des allgemeinen, öffentlichen Rechts von Europa und übernehmen seine Garantie. Die Schiff-Fahrt auf der Donau soll von keiner Hemmnis und keinem Zoll behindert sein, soweit diese nicht explizit in den folgenden Artikeln aufgeführt sind. (...)

21. Das Territorium, das von Rußland abgetreten wird, wird vom Fürstentum Moldau unter der Souveränität der Hohen Pforte annektiert.

22. Die Fürstentümer Walachei und Moldau erfreuen sich weiterhin, unter der Souveränität der Pforte und der Garantie der vertragsschließenden Mächte, jener Privilegien und Immunitäten, die sie besitzen. Keine der Garantiemächte wird eine exklusive Garantie ausüben. (...)

23. Die Hohe Pforte übernimmt es, in den besagten Fürstentümern eine unabhängige und nationale Verwaltung zu erhalten, mit voller Freiheit von Kultus, Gesetzgebung, Handel und Schiff-Fahrt.

Quelle: Nolte H.-H. 1981: *Der Aufstieg Rußlands zur europäischen Großmacht*. Stuttgart, 99.